

# WAHLKARTE

Wenn du am Wahltag nicht innerhalb der Öffnungszeiten zu deinem Wahllokal gehen kannst, kannst du mit einer Wahlkarte wählen. Diese kannst du entweder mit der Post aus dem In- und Ausland schicken (sofort nach Erhalt der Wahlkarte möglich) oder du gibst sie in einem Wahllokal ab. So oder so - die Wahlkarte muss bis spätestens 17 Uhr am Wahltag bei der Wahlbehörde sein. Und so funktioniert das Wählen mit Wahlkarte:

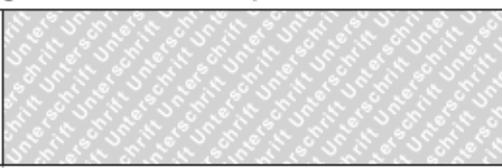
## 1. DOs! WAHLKARTE BEANTRAGEN!

- Du kannst sie am Gemeindeamt (bzw. Graz: in jedem Service-Center) persönlich abholen (bis zwei Tage vor der Wahl, 12 Uhr).
- Du kannst sie schriftlich bei deiner Gemeinde (bzw. Graz: Service-Center) beantragen (bis vier Tage vor der Wahl).
- Du kannst sie auf [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) online checken.

Wenn du die Wahlkarte online oder schriftlich beantragst, kommt sie per Post – du musst sie persönlich entgegennehmen.

## 2. DOs! WÄHLE MIT WAHLKARTE!

1. Wahlkartenkuvert, Stimmzettel und kleines Kuvert auspacken
2. Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausfüllen
3. Stimmzettel in kleines Kuvert geben und das Kuvert zukleben
4. Kleines verschlossenes Kuvert in das Wahlkartenkuvert geben und Wahlkarte unterschreiben. Mit deiner Unterschrift garantierst du, dass du den Stimmzettel persönlich, geheim und unbeeinflusst ausgefüllt hast.
5. Wahlkartenkuvert zukleben und gleich abschicken oder erst am Wahltag zu einem Wahllokal bringen.

Wahlkarte			Bundespräsidentenwahl 2016
Fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis <b>123</b>	Vorname, Familienname oder Nachname <b>Marlis Mustermann</b>	Geburtsjahr <b>2000</b>	
Gemeinde <b>Mustern</b>	Straße/Gasse/Platz, Hausnummer <b>Musterstraße 15</b>		Auslandsösterreicherin o. Auslandsösterreicher <input type="checkbox"/>
<b>Eidesstattliche Erklärung (bei einer Stimmabgabe mittels Briefwahl):</b>			
Mit nebenstehender Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den inliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.			

Bezirk <b>Mustertal</b>	Wahlsprenkel <b>097</b>	Regionalwahlkreis	Raum für Barcode oder QR-Code
Ort, Datum <b>Mustern,</b>	Unterschrift der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters/ für die Bürgermeisterin oder für den Bürgermeister 	Amtsstempiglie oder Bildmarke	Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, auszuüben. Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgetriggt werden. Hinweis und Verifizierungshinweis im Fall einer Amtssignatur:

## DOs! WAHLKARTEN FÜR DEN ZWEITEN WAHLGANG...

Wenn du beim ersten Wahlgang mit Wahlkarte wählst bedeutet das nicht, dass du dies auch automatisch beim zweiten Wahlgang (der so genannten „Stichwahl“) so tun musst. Wahlkarten für die Stichwahl gibt es 9 Tage nach dem ersten Wahlgang. Du bist zu diesem Zeitpunkt bis zur Stichwahl nicht in deiner Gemeinde? Hol dir gleich beide Wahlkarten auf einen Schlag! Aber Achtung: Der Stimmzettel für den zweiten Wahlgang sieht dann etwas anders aus: Du musst einen Nachnamen der zur engeren Wahl stehenden Person in das leer stehende Feld schreiben.

**DOs! UND WENN ICH  
JETZT DOCH ZEIT HAB?**

Wenn du schon eine Wahlkarte beantragt hast, musst du diese unbedingt unverklebt und nicht ausgefüllt in dein Wahllokal mitnehmen – ohne Wahlkarte darfst du deine Stimme nicht mehr abgeben!